Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn sie die Unterzeichnerin oder der Unterzeichner persönlich und handschriftlich geleistet hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, wenn der Kreiswahlvorschlag aufgestellt ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterstützen.

Ausgegeben:		STAD				
Darmstadt, 05.04.2023 Der Kreiswahlleiter Der Kreiswahlleiter Paul Wandrey						
Unterstützungsunterschrift						
Ich unterstütze durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag der Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung						
Deutsche Kommunistische Partei (DKP)						
für die						
Wahl zum	21.	Hessischen Landta	ıg am	08. Oktober 2023		
		im Wa	ahlkreis	Nummer und Name 50 - Darmstadt-Stadt II		, in dem
als Bewerberin oder Bewerber Familienname, Rufname ¹⁾ , Anschrift (Hauptwohn	ıng) ²⁾]	
Krone, Werner, Alicenstraße 14, 64293 Darmstadt						
als Ersatzbewerberin oder Ersatzbe	werber]	
Familienname, Rufname ¹⁾ , Anschrift (Hauptwohnung) ²⁾						
Keil, Rainer Georg, Heinrich-Fulda-Weg 13, 64289 Darmstadt						
(Bitte vollständig in Maschinen- oder Druckschrift ausfüllen) Familienname, Vorname, Tag der Geburt Hauptwohnung (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)						
Ich bin damit einverstanden, dass für	mich eine	e Bescheinigung des Wa	nlrechts e	ingeholt wird. (Bei Selbsteinholung b	itte st	reichen)
Datum Persönliche und handschriftliche Unterschrift						<u> </u>
(Nur von der Gemeindebehörde auszufüllen)						
Bescheinigung des Wahlrechts (Das Wahlrecht darf jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und eine Landesliste bescheinigt werden)						
Die vorstehende Unterzeichnerin ode wahlberechtigt; sie oder er ist Deutsc Wahlrechtsvoraussetzungen des § 2 sen; die Angaben beziehen sich auf d	he oder D des Land	Deutscher im Sinne des A Itagswahlgesetzes – LWC	rtikels 116 3 - und ist	6 Abs. 1 des Grundgesetzes, erfüllt o	die soi	nstigen
Datum				aftsstadt Darmstadt, Der Magistrat Ordnungsamt, Abt. Einwohnerwesen und Wahle	en	
		(Dienstsiegel)				

¹⁾ Einen Ordens- oder Künstlernamen, der im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und auf dem Stimmzettel angegeben werden soll, bitte in Klammern

nach dem Rufnamen eintragen.

Wird bei der Anforderung des Formblatts der Nachweis erbracht, dass für die Bewerberin, den Bewerber, die Ersatzbewerberin oder den Ersatzbewerber eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist, wird anstelle der Anschrift (Hauptwohnung) eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfachs genügt nicht.

Informationen zum Datenschutz

Für die mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften nach § 19
Abs. 3 Satz 3 Landtagswahlgesetz (LWG) nachzuweisen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 1 Abs. 8 Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Buchstabe c und Artikel 9 Abs. 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit den §§ 19, 21, 24 und 26 LWG und den §§ 28 bis 30 der Landeswahlordnung (LWO).

2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Ihre Unterstützungsunterschrift für den Wahlvorschlag ist jedoch nur mit diesen Angaben gültig.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der mit Ihrer Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten ist die Unterstützungsunterschriften sammelnde Partei oder Wählergruppe

(DKP Darmstadt-Dieburg, LinksTreff Georg Fröba, Landgraf-Philipps-Anlage 32, 64283 Darmstadt,

Tel.: 06151 788407, Fax: 06151 788406, E-Mail: info@dkp-darmstadt.de) 1)

Nach Einreichung der Unterstützungsunterschriften bei der Kreiswahlleiterin oder dem Kreiswahlleiter (Geschäftsstelle: Wissenschaftsstadt Darmstadt, Bürger- und Ordnungsamt, Abt. Einwohnerwesen und Wahlen, Luisenplatz 5, 64283 Darmstadt)²⁾ ist diese oder dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten bei der Erstellung der Wahlrechtsbescheinigung ist die Gemeindebehörde der Gemeinde, bei der Sie mit Ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind.

4. Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Kreiswahlausschuss (Postanschrift: c/o Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter, siehe oben Nr. 3).

Im Falle der Zurückweisung eines Kreiswahlvorschlags können auch der Landeswahlausschuss und der Landeswahlleiter Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

Im Falle von Wahleinsprüchen können auch das Wahlprüfungsgericht beim Hessischen Landtag, die sonstigen nach dem Wahlprüfungsgesetz an dem Verfahren Beteiligten sowie der Staatsgerichtshof des Landes Hessen Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 5. Die Frist zur Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 76 Abs. 2 LWO. Formblätter für Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Landeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet oder sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 6. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
- 7. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können sie von der oder dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 8. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder die oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 9. Nach § 1 Abs. 8 HDSIG in Verbindung mit Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von der oder dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Unterstützungsunterschrift nicht zurückgenommen.
- 10. Beschwerden können Sie an den Hessischen Beauftragten für Datenschutz- und Informationsfreiheit (Postanschrift: Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, E-Mail: poststelle@daten-schutz.hessen.de) und gegebenenfalls an die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten des jeweils für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nr. 3) richten.

¹⁾ Name und Kontaktdaten der Partei oder Wählergruppe eintragen.

²⁾ Kreiswahlleiterin oder Kreiswahlleiter, Dienststelle und Kontaktdaten der Kreiswahlleiterin oder des Kreiswahlleiters eintragen.